

Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

17. Februar 2017

Nr. 4

Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Seniorenbeirat der Stadt Datteln
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 - „newPark“- der Stadt Datteln
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwicklungsgesellschaft Datteln mbH
4. Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Feststellung eines Nachfolgers im Seniorenbeirat der Stadt Datteln

Bei der Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Datteln am 11.03.2015 wurde Frau Ursula Bohne, Bülowstr. 25, 45711 Datteln, für den Listenvorschlag „Soziale Liste der Senioren/innen (SPD)“ in den Seniorenbeirat gewählt. Frau Bohne hat mit Ablauf des 06.02.2017 auf ihr Mandat verzichtet.

Als Nachfolger für Frau Bohne stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der oben genannten Liste mit Wirkung vom 09.02.2017 Herrn Karl-Heinz Burger, Bockumer Str. 1, 45711 Datteln, fest.

Gegen die Feststellung von Herrn Burger als Nachfolger im Seniorenbeirat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 2.30, zweites Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 10.02.2017

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Dora

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 - „newPark“- der Stadt Datteln
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.01.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 - „newPark“ - als öffentliche Informationsveranstaltung, verbunden mit einer Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Stadtverwaltung für die Dauer von sechs Wochen, durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 - „newPark“ - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 100 - „newPark“ - sollen in einer

**öffentlichen Informationsveranstaltung
am Mittwoch, 22. März 2017, 18.30 Uhr,
in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln,**

vorgestellt werden. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sämtliche Vorentwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden Gutachten liegen ebenfalls in der Zeit vom

27. Februar 2017 bis einschließlich zum 10. April 2017

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.25 (Fachbereich 6 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich können sämtliche Vorentwurfsunterlagen einschließlich der bereits vorliegenden Fachgutachten auch im Internet unter

https://www.datteln.de/09_Bauen_Wohnen/Bauleitplanverfahren/newPark.htm
eingesehen werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 100 „newPark“ besteht aus:

Vorentwurf des Bebauungsplans
Vorentwurf der textlichen Festsetzungen
Vorentwurf der Begründung
Vorentwurf des Umweltberichts

Anlagen / Gutachten:

Städtebau

1. Arbeitsgemeinschaft Freie Planungsgruppe Berlin GmbH / Christine Edmaier BDA – Büro für Architektur und Städtebau, Berlin: Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans, Endbericht, November 2014
2. newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln (Hrsg.): newPark – Visionen und Gestaltungsleitlinien, ohne Datum

Freianlagen

3. Mueller + Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Willich: Dokumentation und Erläuterung der Planungsleistungen Freianlagen für die Leistungsphasen 1 und 2, Mai 2014

Bedarf

4. Prognos AG, Düsseldorf/Bremen: Kosten-Nutzen-Analyse für die Flächenentwicklung des Großvorhabens newPark Datteln, Zusammenfassung, Juni 2013

Erschließung

5. igr AG, Rockenhausen: Erschließungsplanung, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Hier: Verkehrsanlagen, Entwurfsplanung Erläuterungsbericht, Dezember 2014
6. igr AG, Rockenhausen: Erschließungsplanung, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Hier: Ingenieurbauwerke, Entwurfsplanung Erläuterungsbericht, Dezember 2014
7. Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum: Verkehrsuntersuchung newPark Datteln, Schlussbericht November 2013

Boden

8. CDM Smith Consult GmbH, Bochum: Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks „newPark“ in Datteln, Hydrogeologisches Gutachten, Oktober 2014
9. Dr. Weßling Beratende Ingenieure GmbH, Bochum: Bericht zur orientierenden Baugrund- und Altlastenerkundung der Erschließungsfläche Gewerbegebiet newPark, Datteln, August 2006 (Auftraggeber: WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten)
10. Ahlenberg Ingenieure GmbH, Herdecke: Entwicklung des Industrieareals newPark – Bodenmechanik, Erd- und Grundbau –, Dezember 2014

Schall

11. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärm) für die Entwicklung des Industrieareals „newPark“ zwischen den Städten Datteln und Waltrop, hier: Verkehrslärm, August 2014
12. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Schalltechnische Untersuchung für die Entwicklung des Industrieareals „newPark“ zwischen den Städten Datteln und Waltrop, hier: Kontingentierung nach DIN 45691, August 2014

Licht

13. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Lichttechnische Untersuchung zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Juni 2013

Fauna

14. Axel Müller, Soest (im Auftrag von Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen): Faunistische Erfassungen der Vögel (Brut- und Rastvögel), Fledermäuse, Amphibien und Libellen – Bericht zur Kartierung zwischen August 2009 und Mai 2011, Juni 2011
15. Axel Müller, Soest (im Auftrag von Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen): Ergänzungskartierung der Brut- und Rastvögel – Bericht zur Kartierung zwischen August 2011 und Juli 2012, Oktober 2012

16. Hamann & Schulte: Faunistische Erhebungen im Jahr 2015 für das Industrieareal newPark in Datteln, Januar 2016
17. Hamann & Schulte: Fortschreibung faunistische Erhebungen im Jahr 2015/2016 für das Industrieareal newPark in Datteln – Zug- und Rastvogelkartierung, Juni 2016
18. Hamann & Schulte: Brutvogelerfassung im Jahr 2016 für das Industrieareal newPark in Datteln, Dezember 2016

Schadstoffe

19. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Klimatische und Luftschadstoffbewertung der Planungen zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Februar 2014
20. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Ergänzende Hinweise zu Einzelaspekten der klimatischen Bewertung und für die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planungen zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Dezember 2014

Artenschutz

21. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Teil 1: Artenschutz-Vorprüfung, Dezember 2010
22. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Artenschutzscreening, Ermittlung von potenziell geeigneten Maßnahmenflächen (CEF-Maßnahmen) für die Arten Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz, März 2014
23. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dezember 2014
24. Hamann & Schulte: Fortschreibung der Artenschutzprüfung für das Industrieareal newPark in Datteln, Dezember 2016

FFH-Prüfung

25. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“, FFH-Voruntersuchung, Juli 2011

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

26. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Dezember 2014

Landwirtschaft

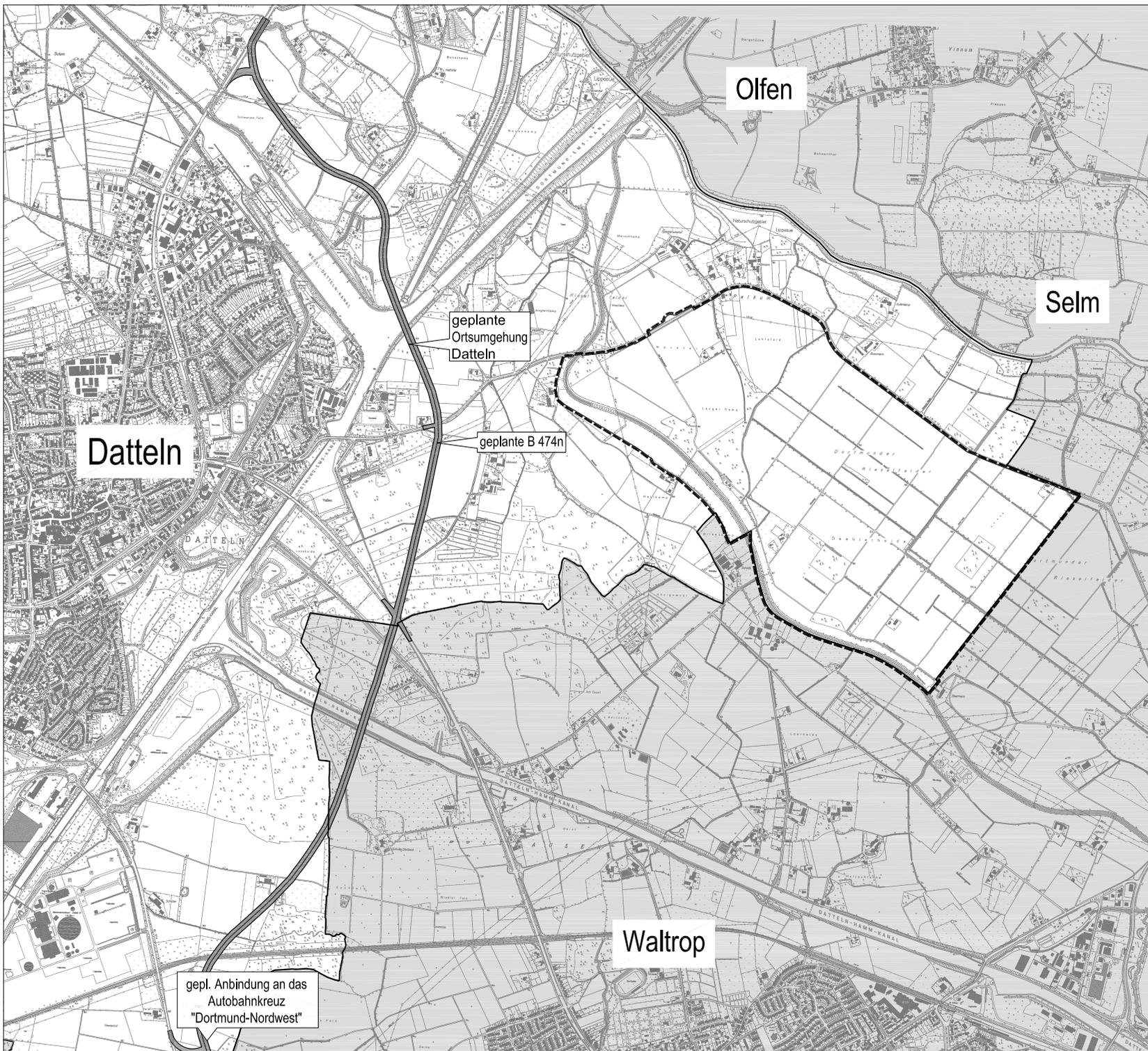
27. Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet, Unna: Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung in der Stadt Datteln, Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur 8a. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk – der Stadt Datteln, April 2013

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Stelle schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Datteln, 14.02.2017



Dora
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN NR. 100
" n e w P a r k "



Lageplan des
Bebauungsplanes Nr. 100
-newPark-

Maßstab



**Protokoll über die heutige Gesellschafterversammlung der Firma
Stadtentwicklungsgesellschaft Datteln mbH, 45711 Datteln, Genthiner-Str. 8**

Anwesend: alle Gesellschafter, und zwar

1. Stadt Datteln	<u>Euro</u>
vertreten durch Herrn Bürgermeister André Dora	
Anteil am Stammkapital	13.000,00
2: Sparkasse Vest Recklinghausen	
vertreten durch Herrn Rüdiger Korte	
Anteil am Stammkapital	<u>12.000,00</u>
	25.000,00

Somit war das gesamte Stammkapital vertreten.

Die unter Verzicht auf gesetzliche und vertragliche Förmlichkeiten zu einer Gesellschafterversammlung zusammengetretenen Anwesenden beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2015 und dem Anhang, wird festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt 119.997,13 €.
Der Jahresüberschuss beträgt 175,34 €.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss beträgt 175,34 €. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung fand in den Geschäftsräumen der Firma in 45711 Datteln, Genthiner-Str. 8, statt.

Datteln, den *07.11.2016*



.....
Bürgermeister André Dora



.....
Rüdiger Korte

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Die Städte Dorsten, Recklinghausen, Marl, Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop haben „eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst“ geschlossen.

Diese ist einschließlich ihrer Genehmigung durch den Kreis Recklinghausen im Amtsblatt Nr. 58/2017 vom 18.01.2017 bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachung weise ich gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) hin.

Datteln, 30.01.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

André Dora
Bürgermeister